
Protokoll der Gemeindeversammlung Wilen

Datum	29. April 2019
Vorsitz	Kurt Enderli, Gemeindepräsident
Protokoll	Martin Gisler, Gemeindeschreiber
Stimmzähler (Mitglieder des Wahlbüros):	Lisa Aebersold, Petra Furrer, Nicole Gämperle, Caroline Jabornegg
Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:	157
Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	Ursula Burtscher, Fiona Graf, Philipp Granwehr
Abwesende Mitglieder des Gemeinderates	Roger Staub (entschuldigt)
Anwesende Personen ohne Stimmrecht:	5 (2 Presse)
Ort	Kirchen- und Gemeindezentrum Wilen
Zeit	19.30 – 21.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
3. Genehmigung von Zonenplan und Baureglement
4. Kreditbewilligung für die Sanierung der Fichtenstrasse inkl. Werkleitungen
5. Kreditbewilligung für Belagssanierungen an der Freudenberg-, Hummelberg- und Engistrasse
6. Kreditbewilligung für Werkleitungsanschlüsse der Liegenschaft Hummelberg

7. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses 2019
8. Informationen
9. Allgemeine Umfrage

Begrüssung des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Kurt Enderli begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung und freut sich, dass sich auch dieses Jahr so viele am Gemeindegeschehen interessierte Einwohnerinnen und Einwohner im Kirchen- und Gemeindezentrum eingefunden haben. Speziell begrüsst er den Journalisten Christoph Heer und dankt ihm für die Berichterstattung.

Verabschiedung Gemeinderätin Ursula Burtscher und Gemeinderat Philipp Granwehr

Am 31. Mai 2019 endet die Gemeinderatstätigkeit von Ursula Burtscher und Philipp Granwehr. Gemeindepräsident Kurt Enderli dankt ihnen für ihr 8-jähriges Engagement und würdigt ihr Mitwirken an wichtigen Entscheiden für die Gemeinde. Mit grossem Applaus verdanken ihnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Arbeit. Als Dank für die geleistete Arbeit übergibt der Gemeindepräsident den beiden Abtretenden einen besonderen Scherenschnitt sowie einen grossen Blumenstrauss. Sowohl Ursula Burtscher als auch Philipp Granwehr bedanken sich bei der Bevölkerung für die grosse Unterstützung.

Rebekka Bannwart und Alfred Wenger, neue Gemeinderäte ab 1. Juni 2019

Als Ersatz für die beiden zurückgetretenen Gemeinderäte Ursula Burtscher und Philipp Granwehr wählten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 10. Februar 2019 Rebekka Bannwart und Alfred Wenger in den Gemeinderat. Sie nehmen ihr Amt am 1. Juni 2019 auf. Mit grossem Applaus werden die beiden neuen Gemeinderäte willkommen geheissen.

Formelle Eröffnung der Gemeindeversammlung

Mit dem traditionellen Glockenschlag eröffnet der Gemeindepräsident formell die Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass die Einberufung der Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung durch die Publikation der Einladung in der Wilener Info vom 20. März 2019 und durch den Versand des Stimmsrechtsausweises, der schriftlichen Einladung und der Botschaft bis am 9. April 2019 rechtzeitig erfolgt ist.

Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten

Als Basis zur Ermittlung eindeutiger Abstimmungsergebnisse lässt der Gemeindepräsident die anwesenden Stimmberechtigten zählen. Anwesend sind 157 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner. Gemessen an der Zahl der zur Gemeindeversammlung eingeladenen 1'668 stimmberechtigten Personen ergibt dies eine Stimmbeteiligung von 9.35 %. Insgesamt 5 Personen sind nicht stimmberechtigt. Es sind dies Martin Gisler, Gemeindeschreiber, Walter Lingenhölle von der Katholischen Kirchgemeinde, Bettina Brauchli vom Online-Newsportal hallowil.ch, Giani Amstutz von der Wiler Zeitung sowie Andrea Oberlin, deutsche Staatsangehörige und Ehefrau des anwesenden Stimmbürgers Anton Oberlin. Die nicht stimmberechtigten Personen werden von Gemeindepräsident Kurt Enderli gebeten, bei den Abstimmungen sich der Stimme zu enthalten.

Geschäftsordnung

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmberechtigten an, ob Beanstandungen gegen die Einladung zur Versammlung vorgebracht werden und ob das Stimmrecht Anwesender bestritten wird, was nicht der Fall ist. Weiter fragt er die Stimmberechtigten an, ob sie mit der Abwicklung der vorliegenden Traktandenliste einverstanden ist. Da von den Stimmberechtigten keine Einwände geäussert werden, kann die Gemeindeversammlung rechtmässig durchgeführt werden.

Wahl der Stimmenzähler

In Anwendung von Artikel 41 der Gemeindeordnung werden folgende Mitglieder des Wahlbüros

Lisa Aebersold
Petra Furrer
Nicole Gämperle
Caroline Jabornegg

als Stimmenzählerinnen vorgeschlagen.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden gegen die Vorschläge keine Einwände erhoben oder weitere Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen. Die Vorgeschlagenen werden mit grosser Mehrheit bestätigt. Der Gemeindepräsident dankt ihnen für die Übernahme des Amtes.

Exekutive	11
Gemeinderat	114
Protokolle	114.4

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018

1

Botschaft und Antrag zur Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018

Botschaft

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018 ist als Zusammenfassung im Amtsbericht (Seiten 67 bis 70) sämtlichen Haushaltungen zugestellt worden. Zudem konnte die ausführliche Fassung während der öffentlichen Auflage vom 1. April 2019 bis 26. April 2019 in der Gemeindeverwaltung und über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018 wird genehmigt.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018 wird genehmigt.

Information (Protokollauszug)

- Akten

Finanzen	80
Rechnungswesen	801
Jahresrechnung	801.3

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018

2

Botschaft und Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Botschaft

Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Wilen schliesst mit folgenden Ergebnissen ab:

A) Bilanz

	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung
Aktiven	13'478'712.21	11'880'602.94	+ 1'598'109.27
Finanzvermögen	3'819'800.46	3'221'423.78	+ 598'376.68
Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	965'752.16	817'063.59	+ 148'688.57
Forderungen	2'261'640.37	1'773'777.71	+ 487'862.66
Aktive Rechnungsabgrenzungen	34'713.63	61'824.88	- 27'111.25
Finanzanlagen	218'780.30	229'843.60	- 11'063.30
Sachanlagen	338'914.00	338'914.00	0.00
Verwaltungsvermögen	9'658'911.75	8'659'179.16	+ 999'732.59
Sachanlagen	9'116'243.94	8'112'589.66	+ 1'003'654.28
Immaterielle Anlagen	101'341.11	105'262.80	- 3'921.69
Beteiligungen, Grundkapitalien	150'000	150'000	0.00
Investitionsbeiträge	291'326.70	291'326.70	0.00
Passiven	13'478'712.21	11'880'602.94	+ 1'598'109.27
Fremdkapital	5'696'807.27	4'728'680.42	+ 968'126.85
Laufende Verbindlichkeiten	2'484'180.70	1'378'596.82	+ 1'105'583.88
Kurzfristige Verbindlichkeiten	900'000.00'	1'000'000.00	- 100'000.00
Passive Rechnungsabgrenzung	166'085.15	304'609.65	- 138'524.50
Langfristige Verbindlichkeiten	2'106'594.89	2'000'000.00	+ 106'594.89
Langfristige Rückstellungen	22'300.00	22'300.00	0.00
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen	17'646.53	23'173.95	- 5'527.42
Eigenkapital	7'781'904.94	7'151'922.52	+ 629'982.42
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	4'866'666.81	4'659'582.13	+ 207'084.68
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	220'900.00	220'900.00	0.00
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'694'338.13	2'271'440.39	+ 422'897.74

B) Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Budget 2018	Veränderung
Aufwand	6'026'109.53	5'859'630.00	+ 166'479.53
Personalaufwand	982'219.05	1'011'160.00	- 28'940.95
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'196'866.25	2'185'300.00	+ 11'566.25
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	527'999.95	431'700.00	+ 96'299.95
Finanzaufwand	113'534.11	99'600.00	+ 13'934.11
Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	273'638.65	371'970.00	- 98'331.35
Transferaufwand	1'862'401.52	1'749'900.00	+ 112'501.52
Durchlaufende Beiträge	15'200.00	10'000.00	+ 5'200.00
Interne Verrechnungen	54'250.00	0.00	+ 54'250.00
Ertrag	6'449'007.27	6'214'230.00	+ 234'777.27
Fiskalertrag	2'486'632.25	2'403'700.00	+ 82'932.25
Regalien und Konzessionen	293'375.67	249'750.00	+ 43'625.67
Entgelte	2'658'790.30	2'555'000.00	+ 103'790.30
Verschiedene Erträge	3'294.00	114'000.00	- 110'706.00
Finanzertrag	88'160'43	88'350.00	- 189.57
Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen	72'081.39	60'000.00	+ 12'081.39
Transferertrag	777'223.23	733'430.00	+ 43'793.23
Durchlaufende Beiträge	15'200.00	10'000.00	+ 5'200.00
Interne Verrechnungen	54'250.00	0.00	+ 54'250.00
Gesamtergebnis	422'897.74	354'600.00	68'297.74

Die Budgetabweichungen- von CHF 166'479.53 beim Aufwand und von CHF 234'777.27 beim Ertrag sind vor allem auf folgende Ereignisse zurückzuführen:

Finanz- und Steuerverwaltung / Mehraufwand CHF 17'739

2018 wurde die EDV-Soft- und Hardware in der Gemeindeverwaltung mit Ausgaben von CHF 56'764 erneuert. Die Abschreibung dieser Investition ist nicht ins Budget 2018 eingeflossen, weshalb zur Jahresrechnung eine Abweichung von CHF 15'104 resultiert.

Allgemeine Dienste / Minderaufwand CHF 12'855

Die im Rechnungsjahr umgesetzte Neuverteilung der Lohnkosten auf die Funktionsbereiche führte im Funktionsbereich "Allgemeine Dienste" zu höheren Personalkosten von CHF 4'491. Aufgrund von gegenüber dem Budget tieferen Ausgaben für Informatikdienstleistungen von CHF 10'510, nicht notwendig gewordenen Ausgaben für juristische Unterstützung von CHF 5'502 und geringeren Behördenentschädigungen von CHF 2'923 bei der Bauverwaltung (weniger zu prüfende Baugesuche) resultieren insgesamt Minderaufwendungen von CHF 14'444.

Verwaltungsliegenschaften / Mehraufwand CHF 19'536

Durch die Neuverteilung der Lohnkosten auf die Funktionsbereiche ergeben sich im Funktionsbereich "Gemeindehaus" höhere Personalkosten von CHF 4'792. Weiter sind Mehrkosten von CHF 3'293 durch die (nicht periodische) Wartung der Bühne im Sekundarschulzentrum angefallen. Im Saal des Kirchen- und Gemeindezentrums wurden zwei neue Beamer installiert (Mehrkosten CHF 4'317). Aufgrund der zu tief budgetierten Position "Unterhalt Hochbauten" bei der Stockwerkeigentümergeinschaft resultiert für die Politische Gemeinde ein gegenüber dem Budget um CHF 7'907 höherer Kostenanteil.

Denkmalpflege und Heimatschutz / Minderaufwand CHF 10'000

Der Budgetkredit von CHF 10'000 für denkmalpflegerische Massnahmen wurde nicht ausgeschöpft.

Prämienverbilligungen / Minderaufwand CHF 76'598

Aufgrund einer zu hohen Schätzung der Prämienverbilligungen 2017 musste im Rechnungsjahr 2018 eine Korrektur vorgenommen werden. Diese Korrektur hatte zur Folge, dass der für 2018 mit CHF 200'000 ebenfalls zu hoch budgetierte Betrag um CHF 84'535 niedriger ausfiel (die realistische Höhe der Prämienverbilligungen dürfte bei rund CHF 160'000 pro Jahr liegen). Der Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen ist gegenüber dem budgetierten Betrag um CHF 7'937 höher ausgefallen. Dies hängt mit vermehrt wirtschaftlich schlechten Verhältnissen einzelner Haushalte zusammen.

Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso / Mehraufwand CHF 17'676

Die Anzahl zu bevorschussender Fälle ist von zwei auf fünf gestiegen. Entsprechend haben sich die Ausgaben erhöht.

Jugendschutz / Mehraufwand CHF 148'196

Im Funktionsbereich "Jugendschutz (allgemein)" werden die Beiträge an die Jugendberatung Jonschwil, an den Tagesfamilienverein Wil sowie an den Jugendtreff Ägelsee verbucht. Im Budget 2018 wurde der Beitrag der Gemeinde Wilen an den Jugendtreff Ägelsee im Ertrag statt im Aufwand verbucht. Dadurch, dass für den Jugendtreff Ägelsee im Rechnungsjahr 2018 ein eigener Funktionsbereich gebildet wurde, musste der Gemeindebetrag in der Rechnung im Aufwand erfasst werden (Mehraufwand CHF 54'250). Mehrkosten von CHF 8'557 gegenüber dem Budget ergeben sich zudem bei den Beiträgen an den Tagesfamilienverein Wil und Umgebung aufgrund höherer Tarife.

Im Funktionsbereich "Kinder- und Jugendheime" sind durch den Zuzug einer Familie, deren Kinder fremdplatziert werden müssen, zusätzliche Kosten von CHF 52'905 entstanden. Ausgaben in diesem Bereich und in dieser Höhe mussten bisher nicht budgetiert werden.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe / Mehraufwand CHF 48'565

Zwei zusätzliche Unterstützungsfälle generieren entsprechend höhere Ausgaben.

Gewässerverbauungen / Mehraufwand CHF 10'224

Die nicht vorhersehbare Ufersanierung am Alpbach im Wuerenholz (veranlasst durch den Kanton) verursachte Kosten von CHF 10'142.

Gas (Konzession/Nutzungsabgabe) / Mehrertrag CHF 48'150

Die per 1. Januar 2018 eingeführte Nutzungsabgabe für die Verlegung von Gasleitungen in Gemeindestrassen war nicht budgetiert. Die Erhebung führte damit zu Mehrerträgen von CHF 48'150.

Steuern des Rechnungsjahres / Minderertrag CHF 2'123

Der budgetierte Steuerertrag für das laufende Jahr von CHF 2'165'000 konnte mit CHF 2'162'877 eingehalten werden.

Steuern aus früheren Jahren / Mehrertrag CHF 69'277

Die Höhe der Nachsteuern aus früheren Jahren (Steuern aufgrund der Schlussrechnungen) lässt sich nicht realistisch schätzen. Grössere Abweichungen sind deshalb die Regel. Die höheren Erträge sind vor allem auf die aktuell günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Sondereffekte wie im Rechnungsjahr 2017 gab es keine mehr zu verzeichnen.

Quellensteuern / Mehrertrag CHF 14'128

Aufgrund der Personenfreizügigkeit, der Attraktivität des Schweizer Arbeitsmarktes und von Wilen als attraktive Wohngemeinde sind mehr quellensteuerpflichtige ausländische Personen zugezogen.

Grundsteuern / Mehrertrag CHF 68'648

Die Grundstückgewinnsteuern liegen mit Mehrerträgen von CHF 64'160 deutlich über dem Budget von CHF 50'000. Erfahrungsgemäss lässt sich die Höhe der Grundsteuern nicht realistisch schätzen.

C) Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr wurden in folgenden Aufgabenbereichen Investitionen getätigt:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Veränderung
Finanz- und Steuerverwaltung	56'763.80	55'000.00	+ 1'763.80
Gemeindestrassen	286'342.60	310'000.00	- 23'657.40
Wasserversorgung	383'611.69	355'000.00	+ 28'611.69
Abwasserbeseitigung	114'328.93	60'000.00	+ 54'328.93
Abfallwirtschaft	64'023.34	65'000.00	- 976.66
Elektrizität	650'890.49	760'000.00	- 109'109.51
Bruttoinvestitionen	1'555'960.85	1'605'000.00	- 49'039.15
Investitionseinnahmen	- 135'008.90	0.00	+ 135'008.90
Nettoinvestitionen	1'420'951.95	1'605'000.00	- 184'048.05

Von den Bruttoinvestitionen von CHF 1'555'961 wurden CHF 1'210'214 in den Erhalt und die Erneuerung der Infrastrukturanlagen investiert (Gemeindestrassen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Elektrizitätsversorgung). Schwerpunkte waren die von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018 bewilligten Sanierungen der „Strasse Im Chorb“, der „Mattstrasse“ sowie der „Steigstrasse oberer Teil/Privatstrasse“ inklusive die Erneuerung der darin verlegten Werkleitungen. Bei diesen Projekten fallen noch Ausgaben für die Erstellung der Deckbeläge an. Diese Arbeiten werden 2019 ausgeführt. Umgesetzt wurde zudem die erste Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED - Leuchten mit Ausgaben von CHF 90'828 für die die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018 einen Kredit von CHF 300'000 bewilligten. Als weiterer Investitionsschwerpunkt wurde das in der Wasserversorgung 2017 gestartete Projekt "Wasserzähler mit Smart Meter verbinden" fortgeführt. Die Ausgaben beliefen sich auf CHF 102'221. Bei der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Elektrizitätsversorgung konnten zudem im Zusammenhang mit dem Bau von vier Einfamilienhäusern Anschlussgebühren von CHF 106'595 erhoben werden. Insgesamt blieben die Investitionsausgaben innerhalb des bewilligten Rahmens.

Die Nettoinvestitionen von CHF 1'420'952 konnten durch selbst erarbeitete Mittel von insgesamt CHF 1'152'456 finanziert werden (Ertragsüberschuss CHF 422'898, Abschreibungen CHF 528'000, Einlage Spezialfinanzierungen CHF 273'639, Entnahme Spezialfinanzierungen CHF 72'081). Der Selbstfinanzierungsgrad betrug damit 81.10 Prozent. Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 286'496 konnte durch den Finanzierungsüberschuss der Jahresrechnung 2017 von CHF 268'049 gedeckt und dadurch die Investitionen ohne weitere Verschuldung realisiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 422'897.74 und Nettoinvestitionen von CHF 1'420'951.95 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Erläuterungen

Aufgrund der ausführlichen Erläuterungen in der Botschaft nimmt Gemeindepräsident Kurt Enderli zur Jahresrechnung nicht weiter detailliert Stellung. Er erklärt lediglich, dass die Budgetüberschreitung beim Aufwand vor allem auf höhere Sozialhilfekosten zurückzuführen ist. Zudem haben höhere Steuereinnahmen und höhere Grundstückgewinnsteuern zum besseren Ergebnis beigetragen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission erklärt in ihrem Bericht vom 26. Februar 2019 (Seite 72 des Amtsberichtes), dass die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung sowie Anhänge) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Das Wort wird von der Rechnungsprüfungskommission nicht verlangt.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Othmar Häne stellt folgende Fragen: Ist es richtig, dass der Gemeinderat im November 2017 die Nutzungsabgabe auf Gasversorgungsanlagen beschlossen hat? Warum ist der Ertrag der Nutzungsabgabe nicht budgetiert? Warum wurden die Liegenschaftsbesitzer nicht persönlich informiert? Wieso wurde die Öffentlichkeit nicht rechtzeitig informiert?

Gemeindepräsident Kurt Enderli erklärt, dass den Stimmberechtigten bereits an der Gemeindeversammlung vom 24. März 2014 die Beitrags- und Gebührenordnung vorgestellt wurde, nach der der Gemeinderat die Abgabe festgelegt hat. Die Bevölkerung wurde mit der Juni-Ausgabe 2018 der Wilener Info über die Einführung der Nutzungsabgabe informiert. Dieser Termin wurde bewusst gewählt, da zur gleichen Zeit die Rechnungen für Gas/Kommunikation der Technischen Betriebe Wil versandt wurden. Ob dies geschickt oder ungeschickt war, kann man diskutieren. Des Weiteren sind die Wilener Infos auf der Gemeinde-Homepage, und damit auch die Juni-Ausgabe 2018, aufgeschaltet. Am 16. November 2017 wurde die Rechnungsprüfungskommission informiert. Dass der Ertrag der Nutzungsabgabe nicht im Budget 2018 enthalten ist, geht auf ein Versehen beim Budgetieren zurück.

Othmar Häne ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Erhebung von Nutzungsabgaben für Gasleitungen müsste seiner Meinung in einem Gebührenreglement geregelt werden. Er kann das Vorgehen des Gemeinderates nicht verstehen. Andere Gemeinden in der Umgebung kennen keine Nutzungsabgabe. Auch keine einzige Gemeinde der vierzehn durch die Technischen Betriebe Wil zu versorgenden Gemeinden kennt eine Nutzungsabgabe. Er behält sich eine Untersuchung durch den eidgenössischen Preisüberwacher vor.

Gemeindepräsident Kurt Enderli argumentiert, dass die Nutzungsabgabe dazu dient, die Schäden an den Gemeindestrassen, die durch die Reparatur von Werkleitungen entstehen, mit zu finanzieren. Als Beispiel dazu verweist er auf die Steinackerstrasse. Weiter führt der Gemeindepräsident aus, dass der Gemeinderat die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Nutzungsabgabe im Gesetz über Strassen und Wege des Kantons Thurgau als hinreichend gegeben sieht. Gemäss § 34 Absatz 3 können für gesteigerten Gemeindegebrauch, was die Verlegung von Leitungen und Kabel in Gemeindestrassen ist, Gebühren erhoben werden. Mit der Nutzungsabgabe soll dem Verursacherprinzip bei den durch Leitungsreparaturen verursachten Schäden an den Gemeindestrassen konsequent Rechnung getragen werden. Gemeindepräsident Kurt Enderli argumentiert weiter, dass nicht jede Gebühr, die auf Gemeindeebene erhoben wird, auf einer kommunalen Rechtsgrundlage beruht. Als Beispiele erwähnt er den Netzzuschlag für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) bei der Stromversorgung oder die Gewässerschutzabgabe für Investitionen zur Verringerung von Mikroverunreinigungen in Abwasserreinigungsanlagen, die sich beide nur auf eidgenös-

sische Erlasse abstützen. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass die Technischen Betriebe Wil seit Jahren Millionen-Beträge aus ihrem Gewinn aus der Elektrizität-, Gas- und Wasserversorgung an die Stadt Wil abliefern.

Bruno Senn ist mit den Ausführungen des Gemeindepräsidenten überhaupt nicht einverstanden. Für ihn ist die Abgabe nichts anderes als eine versteckte Steuer. Dem Gemeinderat gehe es nur darum, den Bürgern mit der Nutzungsabgabe noch mehr Geld aus den Taschen zu ziehen. Er habe sich beim Kanton erkundigt. Dort habe man ihm erklärt, dass kommunale Abgaben, d.h. auch die Nutzungsabgabe, in einem Reglement zu regeln ist. Ausserdem kritisiert er wie sein Vorredner die Informationspolitik bei der Einführung der Nutzungsabgabe. Ausserdem unterstellt er dem Gemeindepräsidenten, den Ertrag der Nutzungsabgabe im Budget 2018 absichtlich weggelassen zu haben. Über das Vorgehen ist er so verärgert, dass er beantragt, die Jahresrechnung 2018 abzulehnen.

Gemeinderat Philipp Granwehr meldet sich zu Wort. Seiner Meinung nach kann man zur Informationspolitik des Gemeinderates bei der Einführung der Nutzungsabgabe geteilter Meinung sein. Den Kritikern gibt er Recht; der Gemeinderat hätte auch früher informieren können. Weiter erklärt Gemeinderat Philipp Granwehr, dass beim Kanton keine verbindlichen Ausführungen zur korrekten Rechtsgrundlage der Nutzungsabgabe zu erhalten sind. Ein Entscheid über die Rechtmässigkeit der Abgabe ergibt sich nur bei einem Rechtsverfahren. Sofern Gaskunden mit der Nutzungsabgabe nicht einverstanden sind, müssen sie den Rechtsweg beschreiten und die Gasrechnung anfechten. Wenn sich im Rechtsverfahren herausstellt, dass der Gemeinderat die Nutzungsabgabe aufgrund unzureichender gesetzlicher Grundlagen eingeführt hat, wird er darüber entscheiden müssen, ob die dann zu Unrecht erhobene Abgabe wieder zurückerstattet wird.

Kurt Rütli erkundigt sich, ob die Gasrechnung bei den Technischen Betrieben Wil, dem Kanton St. Gallen oder beim Gemeinderat anzufechten sei. Die Ausgangslage sei unklar.

Gemeindepräsident Kurt Enderli erklärt, dass eine Einsprache bei den Technischen Betrieben einzureichen sei. Das Votum von Bruno Senn, die Nutzungsabgabe sei eine versteckte Steuer verneint er klar. Bei der Nutzungsabgabe handelt es sich um eine Abgabe für eine konkret definierbare Leistung, d.h. im vorliegenden Fall um die Zurverfügungstellung des Strassenkörpers für Gasleitungen. Auf die Kritik von Bruno Senn, den Bürgern Geld aus der Tasche zu ziehen, argumentiert der Gemeindepräsident, dass mit dem seit 2014 geltenden Wasserversorgungsreglement der Unterhalt der Hausanschlüsse zu Lasten des Gemeindehaushaltes erfolgt. Diese Kostenübernahme entlastet die Grundeigentümer weit mehr, als die Mehrbelastung durch die Nutzungsabgabe ergibt. Weiter verweist der Gemeindepräsident darauf, dass ein renommierter Rechtsanwalt im Auftrag der Gemeindepräsidenten des Bezirkes Münchwilen die Einführung von Nutzungsabgaben geprüft habe und zum Schluss kam, dass im Gesetz über Strassen und Wege eine klare Rechtsgrundlage besteht.

Arthur Wiesli beklagt sich, dass er überhaupt nichts über die Einführung der Nutzungsabgabe gewusst habe. Eine bessere und vor allem frühzeitige Information des Gemeinderates hätte die heutigen Diskussionen verhindern können.

Gemeindepräsident Kurt Enderli hält nochmals fest, dass er alle die ihm zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle benutzt habe. Er räumt jedoch ein, dass die Verteilung der Wilener Info in alle Haushalte trotz Interventionen bei der Verteilerfirma nicht immer ordnungsgemäss klappt. Es gebe zudem Haushalte, die auf die Zustellung der Wilener Info ausdrücklich verzichten. Seiner Meinung nach gibt es aber auch ein Holprinzip, d.h. jedermann kann sich auch über die Homepage der Gemeinde informieren.

Bruno Senn erachtet es als Armutszeugnis, dass er rechtliche Schritte einleiten muss, um sich gegen die Nutzungsabgabe zu wehren.

Ein Stimmbürger empfiehlt dem Gemeinderat, nochmals Abklärungen zur Rechtmässigkeit der Nutzungsabgabe zu treffen, damit das Vertrauen in den Gemeinderat wieder hergestellt werden kann.

Anton Oberlin meint, der Gemeinderat soll in Anbetracht der Schwierigkeiten bei der Zustellung der Wilener Info die Einführung eines eigenen Mitteilungsblattes prüfen.

Gemeindepräsident Kurt Enderli entgegnet, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren mehrmals die Einführung eines Gemeindemitteilungsblattes geprüft habe; jedoch immer feststellen musste, dass die Wilener Info als Beilage zur Wiler Zeitung die beste Lösung ist.

Oliver Gehrler meldet sich zu Wort. Er erklärt, dass gemäss Gemeindeordnung der Gemeinderat Gebührentarife, also auch eine Nutzungsabgabe, im Rahmen von reglementarischen Grundsätzen festlegen kann. Dies bedeutet, dass diese Grundsätze aber in einem Reglement festgelegt werden müssen. Zu Bruno Senn gewandt meint er, dass eine Ablehnung der Jahresrechnung keinen Sinn macht. Er werde am Schluss der Versammlung einen entsprechend Antrag stellen.

Marc Ledergerber von der Rechnungsprüfungskommission stimmt Oliver Gehrler bei. Die Rechnungsprüfungskommission ist auch der Auffassung, dass die Erhebung der Nutzungsabgabe aufgrund des kantonalen Strassengesetzes eine ungenügende Rechtsgrundlage sei bzw. auf kommunaler Ebene ebenfalls eine Regelung zu treffen ist. Er räumt jedoch ein, dass beim Kanton keine klaren Auskünfte zum Thema erhältlich sind.

Gemeinderat Philipp Granwehr meldet sich nochmals zu Wort. Er warnt davor, dass mit der Erarbeitung eines Reglementes die 2018 und 2019 bezogenen Gebühren nicht mehr zurückerstattet werden können.

Nach der Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Granwehr ist die Diskussion zur Jahresrechnung erschöpft. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort zur Jahresrechnung nicht weiter verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit bei drei Gegenstimmen zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 422'897.74 und Nettoinvestitionen von CHF 1'420'951.95 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Information (Protokollauszug)

- Revisionsstelle BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Akten

Raumplanung, Nutzungsordnung	50
Kommunale Planung	502
Zonenplanung	502.2

Raumplanung, Nutzungsordnung	50
Recht	500

3. Totalrevision des Zonenplanes und des Baureglements	3
Genehmigung von Zonenplan und Baureglement	

Botschaft und Antrag zur Genehmigung des totalrevidierten Zonenplanes und des totalrevidierten Baureglements

Botschaft

Der Gemeinderat setzte sich für die Amtsperiode 2011 - 2015 unter anderem zum Ziel, die Ortsplanung zu überarbeiten. Am 19. Dezember 2012 entschied er sodann, die Überprüfung und Weiterentwicklung des kommunalen Richtplanes, des Zonenplanes und des Baureglements an die Hand zu nehmen. Ausserdem verlangt das seit 1. Januar 2013 geltende neue Planungs- und Baugesetz von den Gemeinden, ihre Zonenpläne und Baureglements den neuen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes und der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) anzupassen.

Mit dem Erlass des kommunalen Richtplanes durch den Gemeinderat am 5. Juli 2016 und dessen Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau am 22. August 2016 wurde der erste grosse Schritt zur Überarbeitung der Ortsplanung vollzogen. Damit steht für die Revision des Zonenplans und des Baureglements eine aktuelle Planungsgrundlage zur Verfügung. Der Gemeinderat entschied sodann am 15. November 2016 den Zonenplan und das Baureglement vollständig zu überarbeiten. Mit der Erarbeitung wurde das Ingenieurbüro NRP Ingenieure AG, Amriswil, beauftragt.

An der Sitzung vom 4. April 2017 wurde vom Ingenieurbüro NRP Ingenieure AG dem Gemeinderat der Entwurf des räumlichen Konzeptes des Zonenplanes (Konzeptplan Siedlung, Natur und Landschaft) präsentiert. Das räumliche Konzept wurde mit den vom Gemeinderat verlangten Korrekturen sodann am 6. Juni 2017 als Grundlage für den Zonenplan genehmigt und gab den so angepassten Zonenplan zur Vorprüfung durch das Departement für Bau und Umwelt sowie zur Orientierung der Bevölkerung frei.

Am 6. Juni 2017 beriet der Gemeinderat auch den von der NRP Ingenieure AG ausgearbeiteten Entwurf des Baureglements. Das neue Baureglement basiert weitgehend auf dem Musterbaureglement der Regionen Ober- und Mittelthurgau. Der an die lokalen Verhältnisse angepasste Entwurf wurde vom Gemeinderat am 15. August 2017 zur Vorprüfung durch das Departement für Bau und Umwelt sowie zur Orientierung der Bevölkerung freigegeben.

Aufgrund der im Planungs- und Baugesetz vorgeschriebenen Mitwirkung der Bevölkerung wurde diese am 25. Oktober 2017 über die Ergebnisse der Revision informiert. Der Zonenplan und das Baureglement wurden sodann vom 26. Oktober 2017 bis 24. November 2017 zur Vernehmlassung durch die Bevölkerung öffentlich aufgelegt.

Von den innerhalb der Vernehmlassungsfrist eingegangenen Einwendungen wurden mit Entscheid des Gemeinderates vom 12. Juni 2018 lediglich deren zwei gutgeheissen (Zuordnung der Grundstücke Nr. 369 und Nr. 371 von der Wohn- und Arbeitszone WA 3 zur Wohn- und Arbeitszone WA 2). Die übrigen Einwendungen konnten nicht berücksichtigt bzw. mussten abgewiesen werden. Den Einwendenden wurde die Entscheide anlässlich von zwei Informationsveranstaltungen am 26. Juni 2018 und 28. Juni 2018 mündlich mit Begründung mitgeteilt. Auf die mündlichen Begründungen sind keine Rückmeldung mehr eingegangen.

Aufgrund der Einsprachen der Anwohner der Brunnenstrasse zur Umzonung der auf Grundstück Nr. 1407 teilweise bestehenden Freihaltezone in die Wohnzone W 2a, entschied der Gemeinderat am 4. September 2018, auf eine Umzonung der bestehenden Freihaltezone in die Wohnzone W 2a zu verzichten.

Bereits am 10. Oktober 2017 wurden der Zonenplan und das Baureglement dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Nach § 5 Absatz des Planungs- und Baugesetzes wird vom Kanton geprüft, ob genehmigungsbedürftige Erlasse übergeordnetes Recht einhalten. Mit Schreiben vom 8. Mai 2018 teilte dieses das Ergebnis der Vorprüfung mit. Bei der Beurteilung der geplanten Zonenplanänderungen kam das Amt für Raumentwicklung zum Schluss, dass die Zonenplanänderungen sachgerecht und nachvollziehbar sind.

Mit Beschluss vom 25. September 2018 genehmigte der Gemeinderat Zonenplan und Baureglement und gab diese zur öffentlichen Auflage gemäss § 29 ff des Planungs- und Baugesetzes frei. Die öffentliche Auflage fand vom 22. Oktober 2018 bis 10. November 2018 statt.

Am 9. November 2018 erhob die Primarschulbehörde Wilen Einsprache. Die Einsprache richtete sich gegen die Festlegung einer maximalen Gebäudelänge von 60.00 Meter für Bauten in der Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen in Artikel 5 "Masstabelle". Die Einsprache wurde wie folgt begründet: Die bestehende Schulanlage (Primarschulhaus inkl. Turnhalle mit Bühnenanbau) überschreitet die neue zulässige Maximallänge von 60.00 Meter mit 77.60 Meter bereits erheblich. Bei baulichen Veränderungen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung inkl. Umbau der alten Turnhalle müssten bereits Ausnahmeregelungen getroffen werden. Auch der bestehende Erweiterungsbau inkl. der geplanten neuen Turnhalle – beide Bauten sind unterirdisch miteinander verbunden – überschreitet mit 62.81 Meter bereits die maximale Gebäudelänge. Die Primarschulbehörde beantragte die Erhöhung der maximalen Gebäudelänge auf 80.00 Meter oder deren Streichung.

Gemäss § 31 Absatz 4 des Planungs- und Baugesetzes ist das Auflageverfahren zu wiederholen, wenn die Gutheissung von Einsprachen eine erhebliche Änderung des aufgelegten Plans bewirkt. Mit der Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudelänge von 60.00 Meter auf 80.00 Meter, handelt es sich um eine erhebliche Änderung mit Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke. Gestützt § 31 Absatz des Planungs- und Baugesetzes wurde diese Änderung öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage erfolgt vom 26. November 2018 bis 15. Dezember 2018.

Gegen die Änderung sind innerhalb der Aufgelagefrist keine Einsprachen eingegangen. Das revidierte Baureglement und der Zonenplan können deshalb in der vom Gemeinderat am 25. September 2018 genehmigten und am 13. November 2018 geänderten Fassung den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 29. April 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung keine Änderungen beantragen und beschliessen. Mit der öffentlichen Präsentation des Baureglements und des Zonenplans am 25. Oktober 2017, der daran anschliessenden Vernehmlassung vom 26. Oktober 2017 bis 24. November 2017, der formellen öffentlichen Auflage vom 22. Oktober 2018 bis 10. November 2018 sowie der öffentlichen Änderungs-Auflage vom 26. November 2018 bis 15. Dezember 2018 hatte die Bevölkerung hinreichend Gelegenheit, sich zum Baureglement zu äussern und an diesem mitzuwirken.

Antrag

Dem totalrevidierten Zonenplan und dem totalrevidierten Baureglement wird zugestimmt

Erläuterungen

Aufgrund der ausführlichen Erläuterungen des Traktandums in der Botschaft nimmt Gemeindepräsident Kurt Enderli nicht weiter detailliert Stellung.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit bei 11 Gegenstimmen zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der totalrevidierte Zonenplan und das totalrevidierte Baureglement werden genehmigt.

Information (Protokollauszug)

- Akten

Verkehr	55
Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege	552
Gemeindestrassen	552.2
Wasserversorgung	62
Versorgungsanlagen	624
Anlagen einzeln (separate Gliederung)	624.2
Abwasserbeseitigung	53
Kanalisationsanlagen	532
Kanalisations-Anlagen einzelne (separate Gliederung)	532.2
Elektrizitätsversorgung	61
Versorgungsanlagen	614
Anlagen einzeln (separate Gliederung)	614.2

4. Bewilligung eines Kredites für die Sanierung der Fichtenstrasse und der darin verlegten Werkleitungen 4

Botschaft und Antrag zur Bewilligung eines Kredites für die Sanierung der Fichtenstrasse und der darin verlegten Werkleitungen

Botschaft

Strassenbau

Zwischen den Liegenschaften Fichtenstrasse 1 bis Fichtenstrasse 19 werden die EW-Rohranlagen verstärkt und ein Teil der Schmutzwasserleitung ersetzt. Es ist deshalb geplant, die bestehende Trag- und Deckschicht mit einer neuen Deckschicht zu versehen. Einzelne defekte Randabschlüsse werden ersetzt.

Schmutzwasserleitung

In den Jahren 2017 und 2018 wurde das Abwasserrohrleitungsnetz hydraulisch und mittels Kanalfernsehen visuell überprüft. In der Fichtenstrasse hat sich herausgestellt, dass sich die Schmutzwasserleitung zwischen den Liegenschaften Fichtenstrasse 1 und Fichtenstrasse 3 in einem sehr desolaten Zustand befindet. Eine Innenrohrsanierung mittels Relining ist nicht mehr möglich, da die Tragfähigkeit (Rohrstatik) des bestehenden Rohres durch die Schäden nicht mehr gewährleistet ist. Es ist nur noch ein Rohrleitungsersatz möglich.

EW-Leitung

Die Erschliessung der hangseitigen Liegenschaften Fichtenstrasse 3 bis Fichtenstrasse 19 erfolgt seit dem Bau dieser Häuser über ein einziges Kabel mit einem Querschnitt von 35 mm², an welches sämtliche Häuser angeschlossen sind. Dieser Kabelquerschnitt genügt den heutigen Ansprüchen an die Versorgungsqualität für 10 Liegenschaften nicht mehr. Aus diesem Grund wäre für sämtliche dieser Liegenschaften im jetzigen Zustand der Einbau einer Photovoltaikanlage oder einer grösseren Autoladestation nicht möglich, da die gesetzlich vorgeschriebene Spannungsqualität schon heute nur äusserst knapp eingehalten werden kann. Nach dem heutigen Stand der Technik sollen einzelne Liegenschaften möglichst mit separaten Kabeln ab einer Verteilkabine oder einer Transformatorenstation angeschlossen werden. Mit dem vorliegenden Projekt wird dies so umgesetzt. Dazu sind zusätzliche Grabarbeiten in der Strasse und den einzelnen Liegenschaften nötig. Gleichzeitig wird in diesem Abschnitt auch die öffentliche Beleuchtung auf LED-Technik umgebaut und mit der aktuellen Steuerungstechnik ausgerüstet (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. März 2018).

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Für die Sanierung der Fichtenstrasse und der sich darin befindlichen Werkleitungen wird ein Kredit von CHF 310'000.-- bewilligt (Strassenbau CHF 50'000.--, Schmutzwasserleitung CHF 55'000.--, EW-Leitung CHF 190'000.--, Wasserleitung CHF 15'000).

Erläuterungen

Gemeindepräsident Kurt Enderli erklärt mit wenigen Worten das Projekt. Ansonsten verweist er auf die Erläuterungen in der Botschaft.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Oliver Gehrer erkundigt sich, ob für die Planungsaufträge auch mehrere Offerten eingeholt werden. Gemeindepräsident Kurt Enderli verneint dies. Er entgegnet, dass für den Gemeinderat vor allem der Nutzen für die Gemeinde, der sich aus der Erfahrung und Zusammenarbeit mit dem langjährigen Ingenieur - Partner ergibt, im Vordergrund steht. Oliver Gehrer betrachtet sein Votum als Anregung und nicht als Kritik.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort zum Kreditantrag nicht weiter verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Sanierung der Fichtenstrasse und der sich darin befindlichen Werkleitungen wird ein Kredit von CHF 310'000.-- bewilligt (Strassenbau CHF 50'000.--, Schmutzwasserleitung CHF 55'000.--, EW-Leitungen CHF 190'000.--, Wasserleitung CHF 15'000.--).

Information (Protokollauszug)

- Finanzverwaltung
- Akten

Verkehr	55
Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege	552
Gemeindestrassen	552.2

5. **Bewilligung eines Kredites für die Sanierung der Freudenbergstrasse im Abschnitt Siedlungsgebiet bis Gemeindegrenze und Zufahrtsstrasse zum Hummelberg sowie für die Sanierung der Engistrasse, Teilstück entlang Wald** 5

Botschaft und Antrag zur Bewilligung eines Kredites für die Sanierung der Freudenbergstrasse im Abschnitt Siedlungsgebiet bis Gemeindegrenze und Zufahrtsstrasse zum Hummelberg sowie für die Sanierung der Engistrasse, Teilstück entlang Wald

Botschaft

Freudenbergstrasse und Zufahrt Hummelberg

Die Fahrbahn der Freudenbergstrasse im Abschnitt Siedlungsgebiet bis Gemeindegrenze sowie die Zufahrtsstrasse zum Hummelberg (ab Freudenbergstrasse) sind in die Jahre gekommen. Die Oberflächen weisen Risse, Spurrillen, und Belagsausbrüche auf. Örtliche Sanierungsmassnahmen sind wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, deshalb müssen die zwei Fahrbahnen saniert werden. Als Sanierungsmethode wird eine Belagsverstärkung (Hocheinbau) von ca. 6-7 Zentimeter gewählt. Für einen Ausbau oder einen Ersatz der darin liegenden Werkleitungen ist kein Bedarf vorhanden. Lediglich die bestehende Meliorations- und Entwässerungsleitung entlang der Fahrbahn erfährt eventuell einen örtlichen Ersatz.

Engistrasse, Teilstück entlang Wald

Die Fahrbahn der Engistrasse ist im Teilstück entlang des Waldes sanierungsbedürftig. Die Oberfläche ist «ausgesandet» und nicht mehr dicht. Durch Eindringen von Oberflächenwasser in den Belag können Frostschäden und Belagsausbrüche entstehen. Mit der vorgeschlagenen Sanierungsmethode, einer Oberflächenbehandlung (Bindemittel, Emulsionen und Splitt), können die Fahrbahn wieder abgedichtet und zukünftige Schäden vermieden werden. Werkleitungen müssen keine ersetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Für die Sanierung der Freudenbergstrasse im Abschnitt Siedlungsgebiet bis Gemeindegrenze und der Zufahrtsstrasse zum Hummelberg sowie für die Sanierung der Engistrasse, Teilstück entlang Wald, wird ein Kredit von CHF 285'000.- bewilligt (CHF 230'000.—Freudenbergstrasse und Zufahrtsstrasse Hummelberg, CHF 55'000.—Engistrasse, Teilstück entlang Wald).

Erläuterungen

Gemeindepräsident Kurt Enderli erklärt mit wenigen Worten das Projekt. Ansonsten verweist er auf die Erläuterungen in der Botschaft.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort zum Kreditantrag nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Sanierung der Freudenbergstrasse im Abschnitt Siedlungsgebiet bis Gemeindegrenze und der Zufahrtsstrasse zum Hummelberg sowie für die Sanierung der Engstrasse, Teilstück entlang Wald, wird ein Kredit von CHF 285'000.- bewilligt (CHF 230'000.—Freudenbergstrasse und Zufahrtsstrasse Hummelberg, CHF 55'000.—Engstrasse, Teilstück entlang Wald).

Information (Protokollauszug)

- Finanzverwaltung
- Akten

Wasserversorgung	62
Versorgungsanlagen	624
Anlagen einzeln (separate Gliederung)	624.2
Elektrizitätsversorgung	61
Versorgungsanlagen	614
Anlagen einzeln (separate Gliederung)	614.2

6. **Bewilligung eines Kredites für den Anschluss der Liegenschaft Hummelberg mit Wasser und Strom** 6

Botschaft und Antrag für die Bewilligung eines Kredites für den Anschluss der Liegenschaft Hummelberg mit Wasser und Strom

Botschaft

Die Liegenschaft «Hummelberg» liegt westlich auf einer Anhöhe des Siedlungsgebietes Wilen. Sie wird nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und muss deshalb an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen werden. Sinnvoll ist es, gleichzeitig mit dem Bau der Kanalisationsleitung eine EW-Leitung und eine Wasserleitung zuzubauen. Dadurch können die Wasserquelle, die qualitativ unzureichend ist, aufgehoben und die bestehende EW-Freileitung abgebrochen werden.

Die EW-Freileitung mit der auf demselben Tragwerk installierten Swisscom-Freileitung ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit sehr unterhaltsintensiv. Da die heutigen Freileitungsstangen aus Umweltschutzgründen nicht mehr gleich gut gegen Fäulnis imprägniert werden dürfen wie früher, müssten mehrere Stangen künftig mit Betonsockeln versehen werden. Weiter verläuft diese Freileitung teilweise nahe am Waldrand, wodurch es schon mehrfach zu Beschädigungen der Freileitung durch Baumfällungen oder Sturmschäden gekommen ist.

Die Kosten für den Bau der Wasser- und EW-Leitung werden von den Werken der Politischen Gemeinde Wilen übernommen. Der Kanalisationsanschluss geht vollumfänglich zu Lasten der Liegenschaftsbesitzer. Für TV, Kommunikation und Gas hat der Eigentümer ebenfalls Bedarf zum mit verlegen angemeldet. Diese Kosten müssen auch durch den Liegenschaftsbesitzer getragen werden.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Für den Anschluss der Liegenschaft Hummelberg mit Wasser und Strom wird ein Kredit von CHF 95'000.-- bewilligt (Wasser CHF 40'000.--, Strom CHF 55'000.--).

Erläuterungen

Gemeindepräsident Kurt Enderli erklärt mit wenigen Worten das Projekt. Ansonsten verweist er auf die Erläuterungen in der Botschaft.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort zum Kreditantrag nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für den Anschluss der Liegenschaft Hummelberg mit Wasser und Strom wird ein Kredit von CHF 95'000.-- bewilligt (Wasser CHF 40'000.--, Strom CHF 55'000.--).

Information (Protokollauszug)

- Finanzverwaltung
- Akten

Finanzen	80
Rechnungswesen	801
Budget	801.2

7. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses 2019

7

Botschaft und Antrag zur Genehmigung des Budgets 2019 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2019

Botschaft

Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Wilen weist folgende Planwerte auf:

A) Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Rechnung 2018	Veränderung
Aufwand	6'014'010.00	6'026'109.53	- 12'099.53
Personalaufwand	1'008'600.00	982'219.05	+ 26'380.95
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'082'360.00	2'196'866.25	- 114'506.25
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	535'000.00	527'999.95	- 7'000.05
Finanzaufwand	111'980.00	113'534.11	- 1'554.11
Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	193'250.00	273'638.65	- 80'388.65
Transferaufwand	2'023'570.00	1'862'401.52	+ 161'168.48
Durchlaufende Beiträge	5'000.00	15'200.00	- 10'200.00
Interne Verrechnungen	54'250.00	54'250.00	0.00
Ertrag	5'946'880.00	6'449'007.27	- 502'127.27
Fiskalertrag	2'305'500.00	2'486'632.25	- 181'132.25
Regalien und Konzessionen	197'050.00	293'375.67	- 96'325.67
Entgelte	2'471'300.00	2'658'790.30	- 187'490.30
Verschiedene Erträge	23'500.00	3'294.00	+ 20'206.00
Finanzertrag	88'580.00	88'160'43	+ 419.57
Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen	57'500.00	72'081.39	- 14'581.39
Transferertrag	744'200.00	777'223.23	- 33'023.23
Durchlaufende Beiträge	5'000.00	15'200.00	- 10'200.00
Interne Verrechnungen	54'250.00	54'250.00	0.00
Gesamtergebnis	- 67'130.00	422'897.74	- 490'027.74

Der für 2019 geplante Aufwand von CHF 6'014'010 liegt mit CHF 12'100 nur unwesentlich unter dem Aufwand des Rechnungsjahres 2018 mit CHF 6'026'110. Dennoch sind in folgenden Funktionsbereichen grössere Abweichungen zu verzeichnen:

Allgemeine Dienste / Mehraufwand CHF 12'300

2019 wird die Homepage der Gemeinde erneuert. Für diesen Zweck sind CHF 20'000 budgetiert.

Gemeindehaus / Minderaufwand CHF 15'000

2018 wurden für CHF 30'720 (40 %-Anteil Gemeinde Wilen) die sanitären Anlagen im Erd- und Obergeschoss des Gemeindehauses erneuert sowie die Wohnung im 1. Stock teilsaniert. Für 2019 ist der Ersatz der Heizung geplant. Der Anteil der Gemeinde Wilen beträgt CHF 15'000 (Differenz R 2018 / B 2019: CHF 15'000).

Regionale Berufsbeistandschaft / Mehraufwand CHF 8'700

Die Gemeinde Wilen trägt rund 5 % des den von den Mitgliedergemeinden zu begleichenden Nettoaufwandes der Regionalen Berufsbeistandschaft Münchwilen. Da dieser aufgrund einer zusätzlichen befristeten 100 Prozent-Stelle, verursacht durch Mutterschaft, ansteigt, muss entsprechend ein höherer Beitrag budgetiert werden (2018: CHF 90'000, 2019: CHF 94'500).

Feuerwehr (Spezialfinanzierung) / Minderaufwand CHF 50'200 / Minderertrag CHF 50'200

Der Gemeinderat entschied am 26. Februar 2019, den Tarif der Feuerwehersatzabgabe rückwirkend ab 1. Januar 2019 zu reduzieren. Die Feuerwehersatzabgabe verringert sich somit von CHF 204'7000 auf voraussichtlich CHF 120'000. Die Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 51'600 im Rechnungsjahr 2018 verwandelt sich so im Budget 2019 in eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 34'800. Die aufgrund der Tarifreduktion inskünftig anfallenden Verluste bzw. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung führen dazu, dass der hohe Bestand der Spezialfinanzierung von rund CHF 500'000 kontinuierlich abgebaut wird.

Militärische Verteidigung / Minderaufwand CHF 11'500

Die Gemeinde musste sich 2018 mit CHF 23'100 an der Dachsanierung der Schiessanlage Thurau beteiligen. Dieses Projekt ist abgeschlossen. Im ehemaligen Kugelfang der Schiessanlage Vogelherd/Chorb der Gemeinden Rickenbach und Wilen muss jedoch eine Altlastensanierung durchgeführt werden. Für 2019 ist ein Betrag von CHF 13'000 als Anteil der Gemeinde Wilen budgetiert.

Kultur / Minderaufwand CHF 2'300

2018 wurde das 20-jährige Dorfjubiläum mit Ausgaben CHF 21'000 realisiert. Für 2019 ist als Dorfentwicklungsprojekt ein Workshop mit dem Elternverein für Eltern und Familien vorgesehen. Dafür sind CHF 20'000 budgetiert.

Dorfschür / Minderaufwand CHF 9'300

2018 wurden in der Dorfschür verschiedene Unterhaltsarbeiten ausgeführt (Erneuerung Beleuchtung CHF 8'600, Ersatz Kochherd CHF 2'600).

Prämienverbilligungen/Krankenkassenausstände / Mehraufwand CHF 46'600

Aufgrund einer zu hohen Schätzung der Prämienverbilligungen 2017 musste im Rechnungsjahr 2018 eine Korrektur vorgenommen werden. Diese Korrektur hatte zur Folge, dass die 2018 mit CHF 128'400 ausgewiesenen Prämienverbilligungen deutlich unter den üblichen Ausgaben lagen. Der für 2019 budgetierte Betrag von CHF 175'000 entspricht wieder eher den realen Ausgaben.

Kinder- und Jugendheime / Mehraufwand CHF 13'300

Die ganzjährige Übernahme der Fremdplatzierungskosten von drei Kindern derselben Familie verursachen gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 höhere Kosten (Zuzug der Familie im März 2018).

Jugendtreff Ägelsee / Mehraufwand Personalkosten CHF 18'500

Die ganzjährige Anstellung der zweiten Jugendarbeiterin (Antritt 1. Oktober 2018) verursacht im Budget 2019 höhere Personalkosten (Lohnkosten, Sozialversicherungsbeiträge) von CHF 18'500.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe / Mehraufwand CHF 118'500

Für 2019 muss gegenüber 2018 mit leicht höheren Ausgaben von CHF 270'000 gerechnet werden (2018: CHF 249'200). Hingegen kann voraussichtlich nicht mit den im Rechnungsjahr erzielten Rückerstattungen von CHF 143'600 gerechnet werden, sondern es sind lediglich CHF 46'000 budgetiert. Dies führt zu einem Mehraufwand von CHF 118'500.

Gemeindestrassen / Mehraufwand CHF 4'600

Für das Gemeindefahrzeug ist die Anschaffung einer Palettengabel geplant. Dafür sind CHF 2'500 budgetiert. Ausserdem wird mit einem höheren Salzbedarf gerechnet (plus CHF 2'000).

Regional- und Agglomerationsverkehr / Mehraufwand CHF 20'800

Die Verbesserung und der Ausbau des ÖV-Angebotes führen zu höheren Gemeindebeiträgen.

Gewässerverbauungen / Minderaufwand CHF 10'200

2018 musste im Wuerenholz am Alpbach eine Ufersanierung durchgeführt werden (Kosten CHF 10'142).

Friedhof und Bestattungen / Minderaufwand CHF 6'100

2018 wurden beim Brunnen im Eingangsbereich die Bäume ersetzt. Die Kosten dafür betragen CHF 6'739.

Raumordnung (allgemein) / Minderaufwand CHF 12'800

Der Prozess zur Überarbeitung des kommunalen Zonenplanes und des Baureglementes ist abgeschlossen. Für 2019 müssen keine entsprechenden Ausgaben mehr budgetiert werden.

B) Investitionsrechnung

Für 2019 sind Investitionen von CHF 1'320'000 geplant. Sie verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

	Budget 2019	Rechnung 2018	Veränderung
Gemeindestrassen	405'000.00	286'342.60	+ 118'657.40
Wasserversorgung	225'000.00	383'611.69	- 158'611.69
Abwasserbeseitigung	275'000.00	114'328.93	+ 160'671.07
Abfallwirtschaft	0.00	64'023.34	- 64'023.34
Elektrizität	415'000.00	650'890.49	- 235'890.49
Bruttoinvestitionen	1'320'000.00	1'555'960.85	- 235'960.85
Investitionseinnahmen	0.00	- 135'008.90	- 135'008.90
Nettoinvestitionen	1'320'000.00	1'420'951.95	- 100'951.95

Zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastrukturanlagen sollen CHF 690'000 für die Sanierung der Fichtenstrasse (CHF 310'000), für die Sanierung der Freudenbergstrasse ab Siedlungsgebiet bis Gemeindegrenze und der Zufahrt Hummelberg (CHF 230'000), für die Sanierung der Engistrasse Teilstück entlang Wald (CHF 55'000) und für die Erschliessung der Liegenschaft Hummelberg mit Wasser und Strom (CHF 95'000) investiert werden.

An der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018 bewilligten die Stimmberechtigten je einen Kredit für die Sanierung der Mattstrasse (CHF 375'000) sowie für die Sanierung der Strasse Im Chorb (CHF 515'000). Zudem bewilligten sie mit der Genehmigung des Budgets 2018 einen Kredit für die Sanierung des oberen Teils der Steigstrasse / Privatstrasse. Bei allen drei Projekten müssen 2019 noch die Deckbeläge eingebaut werden. Für diese Arbeiten sind Ausgaben von CHF 45'000 vorgesehen. (Mattstrasse CHF 10'000, Strasse Im Chorb CHF 10'000, oberer Teil Steigstrasse / Privatstrasse CHF 25'000).

Des Weiteren sollen für CHF 585'000 folgende Investitionsvorhaben realisiert werden:

- Zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastrukturanlagen ist für 2020 die Sanierung der Egelseestrasse / Engistrasse (Güterstrasse) geplant. Für die Projektierung des Projektes werden CHF 25'000 budgetiert;
- 2017 wurde das Projekt "Wasserzähler mit Smart Meter verbinden" gestartet und dauert voraussichtlich bis 2020 (Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2011). Bisher wurden CHF 161'195 für die Umstellung ausgegeben (2017 CHF 58'975, 2018 CHF 102'220). Für 2019 sind Ausgaben von CHF 120'000 geplant;
- Als Massnahme aus dem Generellen Wasserversorgungsplan soll 2019 das Pumpwerk Waldhof saniert werden. Dafür sind Ausgaben von CHF 50'000 vorgesehen;

- Die Kanalisationsleitung von der Dorfstrasse bis zur Schulstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Zudem ist die Dimensionierung zu klein. Aufgrund der Dringlichkeit der Erneuerung im Zusammenhang mit dem Turnhallen-Neubau der Primarschule hat der Gemeinderat am 5. Februar 2019 (GRB 14/2019) die Ausgabe von CHF 170'000 als gebundene Ausgabe beschlossen;
- Für unvorhergesehene Kanalsanierungen wird ein Betrag von CHF 50'000 budgetiert;
- Die Schaltanlage der Trafostation an der Hubstrasse muss erneuert werden. Dafür sind Ausgaben von CHF 70'000 geplant;
- Für den Ersatz von 146 Strassenlampen durch LED-Leuchten in den Jahren 2018 bis 2020 bewilligten die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018 einen Kredit von CHF 300'000. Die erste Etappe wurde 2018 mit Ausgaben von CHF 90'828 realisiert. 2019 wird die 2. Etappe umgesetzt. Dafür sind CHF 100'000 vorgesehen.

Zur Finanzierung der Investitionen stehen lediglich Mittel von CHF 603'620 zur Verfügung (Aufwandüberschuss CHF 67'130, Abschreibungen CHF 535'000, Einlagen in Spezialfinanzierungen CHF 193'250, Entnahmen aus Spezialfinanzierungen CHF 57'500). Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt damit 46 Prozent. Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 716'380 muss folgedessen mit zusätzlichem Fremdkapital zwischen CHF 600'000 und CHF 700'000 gedeckt werden.

C) Senkung des Steuerfusses von 46 Prozent auf 42 Prozent

Ausgangslage

In den Jahren 2012 bis 2018 investierte die Gemeinde CHF 6'981'200 in den Erhalt und die Erneuerung der Infrastrukturanlagen. Im gleichen Zeitraum erzielte die Gemeinde Ertragsüberschüsse von CHF 1'252'300. Diese Ertragsüberschüsse zusammen mit Abschreibungen von CHF 4'264'800 sowie Einlagen in die Spezialfinanzierungen von CHF 776'100 (Einlagen CHF 1'695'200 abzüglich Entnahmen CHF 919'100) ergaben eine Selbstfinanzierung von CHF 6'293'200. Damit wurden die in diesem Zeitraum getätigten Investitionen zu 90 Prozent (Selbstfinanzierungsgrad) aus eigenen Mitteln finanziert. Lediglich 10 Prozent bzw. CHF 688'000 mussten mit Fremdkapital gedeckt werden. Entsprechend stieg die lang- und mittelfristige Verschuldung von CHF 2'125'000 Ende 2012 auf CHF 2'900'000 Ende 2018 (plus CHF 775'000).

Die Bankschulden von CHF 2'900'000 und die laufenden Verbindlichkeiten von CHF 2'484'180 ergeben per 31. Dezember 2018 eine Bruttoverschuldung von CHF 5'384'180. Die Bruttoverschuldung gemessen am laufenden Ertrag von CHF 6'379'560 ergibt einen Bruttoverschuldungsanteil von 84.40 Prozent. Der Bruttoverschuldungsanteil beurteilt die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Mit dem Wert von 84.40 Prozent kann das Verhältnis als gut bezeichnet werden (Richtwerte: 50 bis 100 Prozent gut, unter 50 Prozent sehr gut). Der Nettozinsaufwand von CHF 33'250 gemessen am laufenden Ertrag von CHF 6'379'560 ergibt einen Zinsbelastungsanteil von 0.52 Prozent. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist. Dank tiefer Zinssätze und einer tragbaren Verschuldung weist der Zinsbelastungsanteil einen guten Wert auf (Richtwert: 0 bis 4 Prozent gut).

Ende 2012 wies der Finanzhaushalt eine Nettoschuld (Fremdkapital minus passivierte Investitionsbeiträge minus Finanzvermögen) von CHF 1'179'100 bzw. CHF 549 pro Einwohner auf (2'149 Einwohner). Aufgrund der Investitionstätigkeit der letzten Jahre und der daraus resultierenden Zunahme der Verschuldung resultierte Ende 2018 eine Nettoschuld von CHF 1'770'400 bzw. CHF 705 pro Einwohner (2'512 Einwohner). Der Finanzhaushalt weist per 31. Dezember 2018 damit einen Nettoverschuldungsquotienten von 73.12 Prozent auf. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Richtwerten vertretbar aber nicht optimal (Richtwerte: 0 bis 100 Prozent mittel, - 100 bis 0 Prozent gut). Die Nettoschuld pro Einwohner von CHF 705 hingegen verweist auf eine geringe Verschuldung (Richtwert:

0 bis CHF 1'000 geringe Verschuldung).

Durch die in den Jahren 2012 bis 2018 erzielten Ertragsüberschüsse von CHF 1'252'300 stieg das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von CHF 1'442'000 per Ende 2012 auf CHF 2'694'300 per Ende 2018. Der Bilanzüberschussquotient (Eigenkapital in Prozent des Steuerertrages) zeigt auf, in welchem Ausmass die Eigenfinanzierung sichergestellt ist. Der Bilanzüberschussquotient beträgt am 31. Dezember 2018 111.30 Prozent; ein im Vergleich zu den Richtwerten sehr guter Wert (Richtwert: über 90 Prozent sehr gut). Zwischen 2012 und 2018 erhöhten sich zudem die Spezialfinanzierungen von CHF 2'764'300 auf CHF 4'866'600.

Der Steuerkraft pro Einwohner (Einfache Steuer zu 100 Prozent pro Einwohner) hat sich zwischen 2012 und 2018 von CHF 1'557 auf CHF 2'089 markant erhöht. Diese hohe Steuerkraft weist auf deutliche Verbesserung der Finanzkraft der Steuerzahler hin.

Die Ertragsüberschüsse der letzten Jahre sind vor allem auf über dem Budget liegende Grundstückgewinnsteuern (Mehreinnahmen 2012 bis 2018: CHF 881'700) und Gemeindesteuern (Mehreinnahmen 2012 bis 2018: CHF 894'000) zurückzuführen.

Finanzplanung 2020 bis 2023

In den Jahren 2020 bis 2023 sind keine Projekte vorgesehen, die einen markanten Einfluss auf die Höhe des Aufwandes haben. Die Planung geht ausserdem davon aus, dass der Jugendtreff Ägelsee ab Schuljahr 2020 / 2021 definitiv eingeführt werden kann. Das Budget 2019 enthält Ausgaben für einmalige Projekte von rund CHF 65'000, die ab 2020 nicht mehr anfallen. Aufgrund der für 2019 geplanten Investitionen erhöhen sich aber ab 2020 die Abschreibungen in diesem Ausmass. Insgesamt bewegt sich der Gesamtaufwand in den Jahren 2020 bis 2023 bei rund CHF 6'000'000 pro Jahr.

Bei der Planung des Steuerertrages wird mit einer 4 %-igen Steuerfuss-Senkung gerechnet. Aufgrund guter wirtschaftlicher Verhältnisse werden zwischen 2020 und 2023 jährlich leicht steigende Steuererträge erwartet. Im Gesamtergebnis resultieren jedoch Aufwandüberschüsse zwischen CHF 50'000 und CHF 75'000. Im Planjahr 2023 wird das Ergebnis positiv (Ertragsüberschuss CHF 18'800).

2019 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'320'000 geplant. Dieser Betrag kann nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 46 Prozent), so dass rund CHF 600'000 zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden muss. Die mittel- und langfristigen Schulden werden Ende 2019 voraussichtlich einen Bestand von CHF 3'500'000 erreichen. Die Nettoschuld erhöht sich dadurch auf CHF 2'486'800 bzw. CHF 981 pro Einwohner. Ab 2020 nehmen die Nettoinvestitionen markant ab. Diese betragen zwischen 2020 und 2023 insgesamt CHF 955'000. Im gleichen Zeitraum wird eine Selbstfinanzierung von CHF 2'628'300 erzielt. Der Finanzierungsüberschuss beträgt damit CHF 1'673'300. Dieser hohe Finanzierungsüberschuss wirkt sich positiv auf die Nettoschuld aus. Diese reduziert sich bis Ende 2023 auf CHF 813'500 bzw. CHF 319 pro Einwohner (2'550 Einwohner). Zudem kann die mittel- und langfristige Verschuldung von CHF 3'500'000 auf CHF 2'000'000 reduziert werden.

Senkung des Steuerfusses

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass sich der Finanzhaushalt der Gemeinde Wilen in einer guten Verfassung befindet. Die Gemeinde verfügt über eine ausgezeichnete Eigenkapitalbasis (Bilanzüberschussquotient von 111.30 Prozent) bzw. es besteht eine genügend hohe Reserve, um zukünftige Aufwandüberschüsse decken zu können. Aufgrund dieser guten Finanzlage drängt sich eine weitere Erhöhung des Eigenkapitals durch Ertragsüberschüsse nicht auf. Die Erhebung von Steuern mit einem Steuerfuss von 46 Prozent lässt sich vor diesem Hintergrund nicht mehr rechtfertigen.

Finanzpolitisches Ziel der vergangenen Jahre war es, vor einer Steuerfuss-Senkung die Verschuldung zu reduzieren. Die Nettoschuld beträgt heute CHF 705 pro Einwohner und weist damit einen relativ tiefen Wert auf (Richtwert: CHF 0 bis CHF 1'000 pro Einwohner geringe Verschuldung). Obwohl in den vergangenen Jahren mit rund CHF 7.00 Mio. sehr viel investiert wurde, hat sich die Verschuldung aufgrund eines hohen Selbstfinanzierungsgrades nicht massiv verschlechtert. Wie die Finanzplanung 2020 bis 2023 auf-

zeigt, wird trotz Steuerfuss-Senkung ab 2020 eine Selbstfinanzierung erzielt, mit der einerseits die Investitionen finanziert und andererseits die Verschuldung reduziert werden kann. Die Nettoschuld pro Einwohner wird Ende 2023 voraussichtlich CHF 319 betragen. Aufgrund dieser positiven Entwicklung lässt sich die Erhebung von Steuern mit einem Steuerfuss von 46 Prozent zur Schuldenreduktion nicht mehr rechtfertigen.

In den vergangenen sieben Jahren wurden bei den Gemeindesteuern Mehreinnahmen von CHF 894'000 generiert. Pro Jahr ergaben sich durchschnittliche Mehreinnahmen von rund CHF 125'000. Dieser Betrag entspricht rund 2.50 Steuerprozenten (ein Steuer-Prozent beträgt rund CHF 50'000). Eine Steuerfuss-Senkung von 46 Prozent auf 42 Prozent bzw. eine Reduktion der Steuereinnahmen um rund CHF 200'000 (4 Steuer-Prozente à CHF 50'000) ist deshalb ohne Weiteres vertretbar.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

1. Das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 67'130.-- und Nettoinvestitionen von CHF 1'320'00.-- wird genehmigt;
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2019 wird auf 42 % festgesetzt.

Erläuterungen

Aufgrund der ausführlichen Erläuterungen in der Botschaft nimmt Gemeindepräsident Kurt Enderli zum Budget nicht weiter detailliert Stellung.

Verhandlung der Gemeindeversammlung zum Budget 2019 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung)

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort zur Erfolgs- und Investitionsrechnung 2019 nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung zum Budget 2019 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

Verhandlung der Gemeindeversammlung zum Antrag auf Senkung des Steuerfusses

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort zur Steuerfuss-Senkung nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung zum Antrag auf Senkung des Steuerfusses

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 67'130.-- und Nettoinvestitionen von CHF1'320'00.-- wird genehmigt;
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2019 wird auf 42 % festgesetzt.

Information (Protokollauszug)

- Revisionsstelle BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Steueramt
- Akten

Legislative	10
Gemeindeversammlung	102
Verhandlungsgeschäfte, Traktanden	102.2

8. Informationen

8

Informationen zum Finanzplan 2020 bis 2023

Zum Finanzplan 2020 bis 2023 werden aus der Versammlung keine Fragen gestellt oder Bemerkungen gestellt.

Informationen zum Jugendtreff Ägelsee

Die für den Betrieb des Jugendtreff Ägelsee zuständige Jugendkommission berichtet ausführlich über das erste Betriebsjahr des Treffs (Eröffnung am 8. November 2017). Aus der Versammlung werden zum Bericht keine Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht.

Informationen aus den Verwaltungsbereichen

Zu den Informationen aus den Verwaltungsbereichen werden aus der Versammlung keine Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht.

Informationen zu den Ergebnissen der Technischen Betriebe

Zu den Erfolgsrechnungen und Bilanzen 2018 sowie der Budgets 2019 der Technischen Betriebe (EV-Netz, EV-Strom, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Abfallentsorgung) werden aus der Versammlung keine Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht.

Informationen zum Strassenunterhalt

Zur Strassenunterhaltsplanung 2003 bis 2021 werden aus der Versammlung keine Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht.

Informationen zum Kirchen- und Gemeindezentrum

Zur Erfolgsrechnung und Bilanz 2018 sowie des Budgets 2019 des Kirchen- und Gemeindezentrums werden aus der Versammlung keine Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht.

Informationen zur Investitionsplanung

Zu den zwischen 2019 und 2023 geplanten Investitionen bei den Gemeindestrassen, den Wasserversorgungsanlagen, den Abwasserentsorgungsanlagen und den Elektrizitätsversorgungsanlagen werden aus der Versammlung keine Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht.

Sorgen um Wilens Entwicklung

In einem Leserbrief vom 11. Februar 2019 in der Wiler Zeitung unter dem Titel "Sorgen um Wilens Entwicklung" haben Bruno Senn und Othmar Häne verschiedene Themen wie Gaspreiserhöhung (Nutzungsabgabe), Höhe der Strompreise (höchste Strompreise in der Umgebung) und Hochwasserschutz (unsinnig und zu teuer) angesprochen und die Arbeit des Gemeinderates kritisiert.

Der Gemeindepräsident nimmt zu diesen Vorwürfen wie folgt Stellung:

Ich versichere Ihnen, Sie müssen sich keine Sorgen um die Entwicklung unseres Dorfes machen. Es gibt drei wichtige Betrachtungsweisen, eine *finanzielle*, eine *gesellschaftliche*, *kulturelle* und eine *geistige*.

Die finanzielle Betrachtung zeigt, dass sich unser Dorf in den vergangenen 20 Jahren zu einer echten "Perle" entwickelt hat. Wie Sie aus der Botschaft 2018 auf den Seiten 60 und 61 erkennen können, befindet sich unsere gesamte Infrastruktur, d.h. die Hochbauten wie das Kirchen- und Gemeindezentrum und der Friedhof sowie die Tiefbauten wie die Strassen und die gesamten Werkleitungen von EW, Wasser und Abwasser in einem ausgezeichneten Zustand. Auf den Seiten 62 und 63 sehen Sie, dass der Investitionsbedarf in den kommenden Jahren auf ein absolutes Minimum sinkt. Auch die Zähler von EW und Wasser sind auf dem modernsten Stand und helfen uns bei einer kommenden vollständigen EW - Marktliberalisierung die Nase vorn zu haben. Ab dem Jahr 2019 hat die Gemeinde Wilen mit 42 Prozent den tiefsten Steuerfuss in der gesamten Region. In den vergangenen 16 Jahren haben wir den Steuerfuss von 58 Prozent auf 42 Prozent um 16 Prozent gesenkt. Der neue Finanzplan auf Seite 42 und 43, der erstmals unter HRM2-Bedingungen erstellt wurde, zeigt auf, dass wir in den kommenden Jahren trotzdem mit ausgeglichenen Ergebnissen rechnen können. Ebenfalls auf den 1. Januar 2019 hat der Gemeinderat die Feuerwehr Ersatzabgabe von 15 Prozent auf 10 Prozent gesenkt. Auch dadurch werden ihre privaten Budgets entlastet. Wilen ist aus finanzieller Sicht eine glänzende Perle. Einzig wenn die Eidgenössischen Räte entscheiden sollten, dass der Eigenmietwert im Steuergesetz abgeschafft wird, wird das einen spürbaren Einfluss auf unsere Steuereinnahmen haben und könnte zu einer Steuerfusserhöhung führen, wobei die Liegenschaftsbesitzer auf der Seite des steuerbaren Einkommens im Gegenzug wieder entlastet werden. Der Investitionsbedarf bleibt in den kommenden 10 Jahren tief, auch wenn das Hochwasserschutzprojekt umgesetzt wird. Wenn die Gemeinde Wilen einen Anteil von CHF 3.70 Mio. übernehmen muss, sind das verteilt auf 6 Jahre Bauzeit rund CHF 600'000.- pro Jahr. In den vergangenen 20 Jahren haben wir pro Jahr immer zwischen CHF 1.00 Mio. und CHF 2.00 Mio. investiert. Wie sie sehen, sind wir auch bezüglich der Investitionen für die nächsten 10 Jahre gut vorbereitet.

Hochwasserschutzprojekt

Das Hochwasserschutzprojekt wurde von Bund und Kanton bezüglich Kosten-Nutzen-Verhältnis überprüft. Auf Grund der Hinweise des Bundes wurde die Variante Microtunnel unter dem Hummelberg nochmals in Betracht gezogen. Sowohl der Gemeinderat Rickenbach wie auch der Gemeinderat Wilen haben sich nun für diese Variante entschieden. Sie kostet in etwa gleichviel wie die Alternative entlang der Autobahn (je rund CHF 11.00 Mio.). Dieser Microtunnel hat nicht nur bezüglich Hochwasserschutz seine Funktion, sondern er trennt auch den Huebbach und den Meienmättelbach aus unserem Regenabwassersystem heraus, sodass unser Regenabwassersystem auch bei jährlich auftretenden starken Regenfällen eine grössere Kapazität aufweist. Im Herbst dieses Jahres werden alle betroffenen Grundeigentümer, unter deren Parzellen der Microtunnel verläuft, zu einem Informationsanlass eingeladen. Im Anschluss erfolgt nochmals eine Orientierungsversammlung für das gesamte Dorf. Der Kostenteiler entspricht dem Nutzen der einzelnen Gemeinden und ist fair.

Die zweite Betrachtungsweise, die gesellschaftlich, kulturelle, ist wesentlich schwieriger in Worte zu fassen und schon gar nicht mit Zahlen beweisbar. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit versucht, die Bevölkerung sehr stark in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen, in Form von öffentlichen Tagungen und Teilungsworkshops. Meine selbstverständlich subjektive Meinung ist, dass unser Dorf auch in dieser Hinsicht eine echte "Perle" ist.

Nutzungsabgabe bei der Gasversorgung

Es ist für den Gemeinderat immer eine Gratwanderung zwischen Führen und dafür auch die Verantwortung zu übernehmen und der Beteiligung der Einwohnenden. Ein Indikator für das gesellschaftliche Niveau eines Dorfes ist der Umgang mit Kritik. Für kritische Fragen, die an uns gestellt wurden, haben wir uns immer in Gesprächen und ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen Zeit genommen, und versucht unsere Beweggründe verständlich darzulegen. Einigen Bewohnern genügte das nicht, und sie versuchten mit Leserbriefen in den Zeitungen Druck aufzubauen. Das ist ein legitimes Mittel und die Zeitungen sind dazu da, den Menschen die Verantwortung tragen, auf die Finger zu schauen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er bezüglich der Gasabgabe richtig entschieden hat und auch die notwendigen Rechtgrundlagen vorhanden sind.

Kauf von Liegenschaften

Ein weitsichtiger Gemeinderat macht sich Gedanken über zukünftige Entwicklungen der Gemeinde. Wenn wir z.B. in Zukunft ausserfamiliäre Kinderbetreuung anbieten wollen, braucht es entsprechende Räumlichkeiten. Wenn wir in Wilen mehr Alters- und Pflegewohnungen erstellen wollen, braucht es Grundstücke die wir im Baurecht der Thurvita abgeben könnten. So wie es die Stadt Wil in Bronschhofen für die Thurvita oder die Gemeinde Münchwilen für den Sportplatz gemacht haben. Die beiden alten, leerstehenden Liegenschaften an der Ringstrasse hat der Gemeinderat gekauft, damit Sie als Bevölkerung bei einem zukünftigen Projekt mitbestimmen können, was und wie an dieser zentralen Lage gebaut wird. Grundstücke kann man nur dann kaufen, wenn sie auf den Markt kommen, auch wenn sie vielleicht erst in 10 Jahren benötigt werden. Solche Überlegungen sind nicht nur Kernaufgaben eines Gemeinderates, sondern verantwortungsvolle Pflicht.

Hohe Energiepreise

Wenn Sie sich wirklich um die Zukunft unseres Dorfes sorgen, so würden Sie heute einen Antrag stellen, mit dem Ziel, unsere Energiepreise auf das Doppelte zu erhöhen, um mit den daraus resultierenden Mitteln Solaranlagen auf jedes mögliche Dach und Energiespeicher in jeden Keller in unserem Dorf zu finanzieren. Damit wären wir in 10 Jahren völlig Energieautark und wir müssten keinen Strom, kein Gas und kein Öl mehr von ausserhalb einkaufen und auch nicht mehr um die Energiepreise diskutieren.

Die dritte Betrachtungsweise ist die geistige; sie ist am schwierigsten fassbar. Warum geht es Wilen als kleines Dorf so gut? Warum gibt es in Wilen noch vieles, was es in andern Dörfern vergleichbarer Grösse schon lange nicht mehr gibt? Warum hat Dr. Paul Stadler einen Nachfolger gefunden? Warum hat A. Zwicker für ihr Restaurant Sonne ein Pächterehepaar gefunden? Warum hat Wilen als kleines Dorf:

- zwei verantwortliche Seelsorger mit Walter Lingenhölle und Markus Lohner;
- einen Spar mit dem initiativen Ehepaar Ruth und Martin Böhi;
- zwei vollständige Schulräte mit engagierten Ratsmitgliedern;
- einem vollständigen und aktiven Gemeinderat?

Sie sehen, Wilen steht wirklich unter einem guten Stern und Geist! Wilen ist wirklich eine Perle!

Alois Wiesli meldet sich zum Hochwasserschutzprojekt zu Wort. Er hält das Projekt grundsätzlich für zu teuer. Zudem müsste die Gemeinde Sirnach seiner Meinung nach einen deutlich höheren Kostenanteil tragen, da aus dem Ortsteil Busswil deutlich mehr Wasser anfällt als früher. Den Grund für die grössere Wassermenge ortet Alois Wiesli im starken Wachstum von Busswil in den letzten Jahren. Gemeindepräsident Kurt Enderli nimmt diesen Einwand zur Kenntnis und entgegnet, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen diejenigen Gemeinden den grössten Kostenanteil zu tragen haben, welche das anfallende Wasser ableiten müssen und nicht diejenigen Gemeinden, in denen das Wasser anfällt.

Legislative	10
Gemeindeversammlung	102
Verhandlungsgeschäfte, Traktanden	102.2

9. Allgemeine Umfrage

9

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten meldet sich Kurt Rütli zu Wort. Er erkundigt sich über den Stand für eine Fernwärmeversorgung in Wilen aus der geplanten Fernwärmeversorgung Bazenheid-Wil. Im Rahmen der Erstellung des Energierichtplanes wurde bei Mehrfamilienhaus-Eigentümern eine Bedarfsabklärung durchgeführt. Bis heute hat man nichts mehr darüber gehört. Gemeindepräsident Kurt Enderli erklärt, dass in Wilen eine zu geringe Anschlussdichte für eine wirtschaftliche Verwendung der Fernwärme aus der geplanten Fernwärmeversorgung Bazenheid-Wil besteht.

Robert Würth empfiehlt dem Gemeinderat, mit der finanztechnischen Prüfung der Jahresrechnung eine andere Revisionsstelle zu beauftragen. Es kann seiner Meinung nach nicht schaden, wenn die Jahresrechnung wieder einmal nach anderen Kriterien geprüft wird.

Oliver Gehrer stellt als Folge der Diskussionen zur Nutzungsabgabe für Gasversorgungsanlagen im Sinne von Artikel 11 der Gemeindeordnung folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat legt spätestens der nächsten Gemeindeversammlung einen Gebührentarif für den gesteigerten Gemeindegebrauch von Gemeindestrassen für die Verlegung von Gasversorgungsanlagen vor.“

Der Antrag von Oliver Gehrer wird mit 103 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen und bei 29 Enthaltungen erheblich erklärt.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort von der Gemeindeversammlung nicht weiter verlangt. Er kommt deshalb zum Schluss der Versammlung.

Feststellung betreffend Einwendungen gegen die Versammlungsführung und die Durchführung der Abstimmungen, Rechtsmittelbelehrung

Gemeindepräsident Kurt Enderli fragt die Gemeindeversammlung an, ob gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung und die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen vorgebracht werden. Dies ist nicht der Fall. Weiter verweist er auf das Recht zur Einsprache gegen vermutete Rechtsmängel innerhalb von fünf Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft.

Schluss der Gemeindeversammlung

Mit dem Dank an alle für ihr Mitdenken und Mitwirken sowie dem herzlichen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr mit dem traditionellen Glockenschlag.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Kurt Enderli
Gemeindepräsident

Martin Gisler
Gemeindeschreiber